

**GEWALTSCHUTZKONZEPT  
DER EVANGELISCHEN  
KITA REGENBOGEN  
IM ZWECKVERBAND  
DER EVANGELISCHEN  
KINDERTAGESTÄTTEN IM  
KIRCHENKREIS HANAU**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort / Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2. Definition Kindeswohlgefährdung	7
<b>2. Risikoanalyse</b>	<b>10</b>
<b>3. Prävention</b>	<b>11</b>
<b>3.1. Personalmanagement</b>	<b>11</b>
3.1.1. Personalauswahl	11
3.1.2. Bewerbungsgespräch	12
3.1.3. Erweitertes Führungszeugnis	12
3.1.4. Einarbeitung der Fachkräfte	12
3.1.5. Regelmäßige Unterweisung der Fachkräfte	12
3.1.6. Kurzzeitpraktikant*innen (Schüler*innen)	12
3.1.7. Hospitierende Eltern	13
<b>3.2. Verhaltenskodex</b>	<b>13</b>
<b>3.3. Schweigepflicht und Datenschutz</b>	<b>14</b>
<b>4. Pädagogik</b>	<b>15</b>
<b>4.1. Unser Bild vom Kind</b>	<b>15</b>
<b>4.2. Leitgedanken zur professionellen Beziehungsgestaltung</b>	<b>16</b>
<b>4.3. Gestaltung von Nähe und Distanz</b>	<b>17</b>
<b>4.4. Angemessenheit von Körperkontakt</b>	<b>18</b>
<b>4.5. Verhaltensampel</b>	<b>19</b>
<b>4.6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen</b>	<b>20</b>
4.6.1. Professionelle Beziehungsgestaltung	20
4.6.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	21
4.6.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	21
4.6.4. Schlafsituation/Ruhezeit	22
4.6.5. Eingewöhnung/Konflikt- und Gefährdungssituationen	22
<b>4.7. Sexualpädagogisches Konzept</b>	<b>23</b>
<b>4.8. Beteiligungsverfahren (Partizipation)</b>	<b>24</b>
4.8.1. Formen der Partizipation	25
4.8.2. Transparenz der pädagogischen Arbeit	26

4.8.3. Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes	26
4.8.4. Mitwirkung im Elternbeirat	27
4.8.5. Partizipation von Mitarbeitern	27
<b>4.9. Beschwerdeverfahren</b>	<b>27</b>
4.9.1. Beschwerdekultur der Fachkräfte	28
4.9.2. Beschwerdeverfahren für die Kinder	29
4.9.3. Beschwerdeverfahren für die Eltern	30
4.9.4. Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten	30
<b>4.10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft</b>	<b>31</b>
<b>5. Intervention</b>	<b>31</b>
<b>5.1. Externe Gefährdungen</b>	<b>32</b>
5.1.1. Akute Gefährdungen	34
5.1.2. Latente Gefährdungen	34
5.1.3. Keine Gefährdungen	35
<b>5.2. Interne Gefährdungen</b>	<b>35</b>
5.2.1. Unabsichtliche Grenzverletzungen	35
5.2.2. Verdacht auf übergriffiges und eventuell strafrechtliches Verhalten	36
5.2.3. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern	40
<b>5.3. Kommunikation in der Krise</b>	<b>44</b>
<b>5.4. Rehabilitierung</b>	<b>45</b>
<b>6. Evaluation und Weiterentwicklung</b>	<b>46</b>
<b>7. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen</b>	<b>46</b>
<b>8. Impressum</b>	<b>47</b>
<b>9. Anlagen</b>	<b>48</b>

---

## Vorwort des Trägers

---

Die EKKW hat sich klar zum Schutz vor Gewalt in jeglicher Form positioniert und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots (§4) sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachtenden Verhaltens“ (§1 Abs. 2)<sup>1</sup> verpflichtet. Deshalb kommen wir der Pflicht durch den Gesetzgeber in jeder Einrichtung des ZV ev. Kitas im Kirchenkreis Hanau ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten gerne nach, weil uns ein christliches Menschenbild, der Gedanke der Nächstenliebe und die Zielsetzung, Leben zu schützen, leiten. Der Schutz vor Gewalt ist grundsätzlich im Leitbild verankert. In einem strategischen Prozess auf der Leitungsebene des Zweckverbandes begleiten wir die Implementierung in jeder Einrichtung. Bei der Erarbeitung haben wir uns auf gültige Konzepte und pädagogische Leitlinien gestützt.

Der geschäftsführende Vorstand des Zweckverbandes hat sich bei der Erarbeitung des Gewaltschutzkonzepts durch das Referat Fachberatung ev. Tageseinrichtungen für Kinder beraten lassen und dieses Gewaltschutzkonzept wurde mithilfe der Broschüre „Die Kita als sicherer Ort“ erarbeitet.

Das Gewaltschutzkonzept wird fortlaufend reflektiert sowie durch Diskussionen in Teambesprechungen und Fortbildungen angeeignet und im Alltag zur Anwendung gebracht. Wir verbinden damit alle die große Hoffnung, dass wir sensibilisiert werden und bleiben, sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Wo sie dennoch geschieht, wird sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Gewalt erkannt und benannt. Wo Grenzverletzungen und / oder Gewalt geschehen, müssen sie auch bearbeitet werden. Dafür gibt es klar besprochene Prozesse und Maßnahmen, damit sich die Kinder und die Sorgeberechtigten wie auch alle MA wohl und sicher in unseren Einrichtungen fühlen und wissen, dass sie im Falle der Gewalt Ansprechpartner\*innen haben und Gehör finden und nicht allein gelassen werden.

Mit der Inkraftsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist ein wichtiger Schritt für die Einrichtungen im Zweckverband getan; es ist ein Anfangs- und kein Schlusspunkt. Alle Verantwortlichen in den Einrichtungen, sind dazu verpflichtet, das Konzept auf ihren Bereich zu übertragen und umzusetzen. Dies ist eine fortwährende Aufgabe, die stete Überprüfung und Vergewisserung der Standards beinhaltet.

Grundsätzlich gilt:

Träger und Einrichtungsleitung sind im beständigen Austausch über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, eine vertrauensvolle, wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit sind Bestandteil des Evangelischen Profils. Der Schutz vor sexualisierter - wie auch jeglichen anderen Formen von Gewalt - ist ein gemeinsames grundlegendes Ziel. Der Träger wird unaufgefordert über alle Vorkommnisse von Gewalt und sexualisierter Gewalt informiert.

---

## ***Leitgedanken***

---

In der evangelischen Kita Regenbogen des Zweckverbandes Evangelischer Tagesstätten im Kirchenkreis Hannau wollen wir, dass Kinder sowie Erwachsene dem Evangelium von Jesus Christus begegnen und dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen. Sie werden ernstgenommen und beteiligt, ihre Selbstbestimmung und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unserer Kindertagesstätte das Recht, sich sicher zu fühlen und können darauf vertrauen, dass alle Verantwortlichen ihre Grenzen achten und für sie sorgen. Unsere Kita Regenbogen sollen ein sicherer Ort und ein geschützter Lebensraum sein. Wir verstehen unter der Kultur der Achtsamkeit im täglichen Miteinander die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen aus anderen Kulturkreisen zu vermitteln und zu leben. Als kirchlicher Arbeitgeber stehen wir dafür ein, dass diese Bedingungen und Grundsätze auch für unsere Mitarbeiter\*innen gelten.

Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sind uns sehr wichtig. Wir legen Wert auf eine gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Unter diesen Umständen ist es uns möglich, achtsam mit Kindern, Eltern und anderen Mitarbeiter\*innen umzugehen.

---

## ***Einleitende Bemerkungen***

---

***„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Gewalt geschützt zu werden.“***

*(Artikel 19 der UN Kinderrechtskonvention)*

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, sicherstellen.

Die evangelische Kita Regenbogen hat als Einrichtung im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita Regenbogen ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und ihre möglichen Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre her- und sicherzustellen.

Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes handeln wir nach verschiedenen Grundsätzen:

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung
- Unsere Angebote gelten Kindern und Familien aller Familienkulturen
- In allen Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln
- Wir schaffen einen Rahmen, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen
- Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sonstige Mitarbeiter\*innen (im Folgenden unter „MA“ abgekürzt) und die Leitung, pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang und leben dieses Leitbild als Modell vor
- Unsere Sprache ist, in Bezug auf alle Beteiligte (pädagogische Fachkräfte, MA, Kinder, Eltern, usw.) respektvoll und wertschätzend
- Alle MA schaffen Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld

*„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.  
(Janusz Korczak)*

---

## **1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

---

Das Recht des Kindes auf Schutz, gegenüber körperlicher, psychischer und physischer Gewalt gilt uneingeschränkt - auch zu den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten.

Die Grundlagen für unser Gewaltschutzkonzept ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- **Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):**

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer Menschen verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“*

➤ **Bürgerliches Gesetzbuch §1631:**

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ - dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und ebenso für die Arbeit in unserer evangelischen Kita Regenbogen im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Han

➤ **UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet körperliche und emotionale Gewalt, Verwahrlosung, Ausbeutung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind betreffenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

➤ **§ 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB)**

Die Betriebserlaubnis ist Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertagesstätte und im §45 des SGB VIII verankert. Die Erlaubnis wird dann erteilt, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Um in unserer Einrichtung laut Betriebserlaubnis, tätig zu werden, bedarf es einiger rechtlicher Bedingungen:

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, diese müssen alle 2 Jahre neu vorgelegt werden
- Alle MA haben Kenntnis des §8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und setzen diesen um.
- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts.

---

## 1.2. Definition Kindeswohlgefährdung

---

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung des Kindes abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, wenngleich die zu erwartenden schädigenden Folgen nicht unmittelbar bevorstehen müssen. Da diese Definition sehr abstrakt gehalten ist, wurden Anhaltspunkte ermittelt, die im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes genau bewertet und überprüft werden müssen.

Mögliche Erscheinungsformen sind:

### **Vernachlässigung:**

- Das Kind wird unbeaufsichtigt bzw. allein gelassen (alters- und entwicklungsabhängig)
- Das Kind wird über längeren Zeitraum mangelhaft versorgt: z.B. witterungsunangemessene Kleidung, mangelnde Förderung des Kindes, mangelnde Gesundheitsvorsorge
- Fehlende elterliche Steuerung und/ oder Grenzsetzung

*Entsprechende Anzeichen beim Kind können sein:*

- *Entwicklungsverzögerungen*
- *Mangelernährung*
- *Nicht behandelte Erkrankungen*
- *Schlechter hygienischer Zustand des Kindes (z.B. Körpergeruch, Hautkrankheiten)*
- *Durch Aussagen des Kindes vermuteter ungeschützter Medienkonsum*

### **Körperliche Gewalt:**

- Schlagen, treten
- Verbrühen, verbrennen
- Fixieren im Bett oder Stuhl
- zum Essen zwingen
- zum Schlafen zwingen

*Anhaltspunkte bzw. beobachtete Anzeichen können sein:*

- *Verletzungen des Kindes (Hämatome, Striemen, Brandwunden, Verbrühungen, Schnittwunden etc.)*
- *Zeugenberichte über Misshandlungen (Augen- und Ohrenzeuge)*
- *Verhaltensbeobachtungen beim Kind (Wegducken, Schutz von Kopf und Gesicht)*
- *Aussagen des Kindes (direkt oder gegenüber Dritten)*

### **Psychische Gewalt:**

- Ignorieren, beschimpfen, niederbrüllen
- Bloßstellen
- Erniedrigen, entwerten, einsperren, isolieren
- Verhinderung altersgemäßer Entwicklung, in Unselbstständigkeit halten, Übervorsorge
- Sprunghaftes und willkürliches Erziehungsverhalten
- Häusliche Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen

### **Sexualisierte Gewalt:**

- Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder sie aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine hohe Machtposition, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

*Anhaltspunkte bzw. beobachtbare Anzeichen sind z.B.:*

- *Sexualisiertes Verhalten der Eltern*
- *Auffällige Distanzlosigkeit*
- *Plötzliche Verhaltensänderungen z.B. einnässen*
- *Nachstellung erwachsener, sexueller Handlungen durch das Kind*
- *Schilderungen von sexueller Gewalt durch das Kind oder Dritte*
- *Bildliche Darstellung sexueller Gewalt*
- *Entsprechende Verletzungen beim Kind*
- *Angst/Rückzug vor bestimmten Fachkräften*
- *Starke Zuwendung zu einer Fachkraft*

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen.

Grenzverletzungen beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unabsichtlich geschehen kann.

Die Verantwortung Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bleibt immer bei den erwachsenen Bezugspersonen, sprich in unserer Einrichtung bei den Fachkräften und der Leitung. Dennoch ist es wichtig, dass die Kinder frühzeitig lernen, auf ihr körperliches oder seelisches Unbehagen zu vertrauen und sie zu äußern. Dadurch können Kinder eine gute Selbstwahrnehmung entwickeln und sind dann eher in der Lage „Nein“ zu sagen, sich Hilfe zu holen oder zur Wehr zu setzen, wenn sie sich in bestimmten Situationen nicht mehr wohlfühlen und ihre Grenzen überschritten wurden.

*Beispiele von Grenzverletzungen:*

- *Unangekündigter Körperkontakt (z.B. Nase oder Mund abwischen)*
- *Eine Umarmung, obwohl das Kind sie nicht möchte*
- *Kind auf den Schoß ziehen*
- *Missachtung der Intimsphäre (unangekündigtes Betreten der Toilette)*
- *Kind küssen*
- *Kind stehen lassen und ignorieren*
- *Kind unter Druck setzen (wenn du xy nicht machst, dann...)*
- *Abwertende Bemerkungen*
- *Kinder mit besonderen Kosenamen ansprechen (Schatz, Liebster, Süßer)*
- *Sarkasmus und Ironie*

Grenzverletzungen gibt es nicht nur vom Erwachsenen zum Kind, sondern auch bei Kindern untereinander. Damit es aber zu möglichst keinen Fällen von Grenzverletzungen kommt, haben wir in der Kita Regenbogen Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen, reflektiert, angepasst und gegebenenfalls erweitert. Da Raufereien und Reibereien unter Kindern im gewissen Maße zum Alltag einer Kindertagesstätte gehören, werden die Kinder von den Fachkräften dahingegen unterstützt und bestärkt kleinere, harmlose „Zusammenstöße“ selbstständig untereinander zu klären. Die Fachkräfte haben den Auftrag genau hinzusehen, wann die Grenze eines der beteiligten Kinder überschritten wird und eingegriffen werden muss. Die körperliche Gewalt (Hauen, Treten, Schubsen, Kratzen, Beißen) ist oft viel einfacher zu erkennen als die psychische Gewalt, welche auch bei den Kindern schon eine Art „Mobbing- Charakter“ besitzen kann. Beobachten die Fachkräfte ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/ sich nicht wehrendes Kind, so wird sofort eingeschritten und der Vorfall mit den betroffenen Kindern verbal geklärt. Gerade im Alter unter 3 Jahren, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch begrenzt sind, aber

auch bei älteren Kindergartenkindern sind die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sehr vielschichtig und nicht immer erkennbar. Derartige Fälle werden im Team besprochen, dokumentiert und die Eltern darüber informiert.

---

## 2. Risikoanalyse

---

Eine regelmäßige Risikoanalyse ist die Basis für das Schutzkonzept und somit unabdingbar, um notwendige Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Durch die Risikoanalyse können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt und entsprechende Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden.

**Daraus ergeben sich für unsere Einrichtungen z.B. folgende, präventive Maßnahmen:**

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch unter den Fachkräften
- Fachkräfte und die Einrichtungsleitung arbeiten gruppenübergreifend bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Es wurden Aufsichtsbereiche im Garten festgelegt, die verbindlich mit einer Aufsichtsperson ausgestattet sein müssen, wenn in diesen Bereichen gespielt wird.
- Personen, die sich auffällig lange oder oft zum Beobachten an unserer Einrichtung oder Gartenzaun aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte werden von den Fachkräften direkt angesprochen und mit ihrem Anliegen bei der Einrichtungsleitung angemeldet. Sie bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Mitarbeitende, Eltern und Externe sind aufgefordert unsere Eingangstüren (Eingangstüre, Tor) geschlossen zu halten. Im Tagesablauf werden die Türen immer wieder vom Personal kontrolliert.
- Der Wickelraum wird während des Wickelns nicht verschlossen. Ein Schild an der Tür zeigt an, ob der Raum gerade in Benutzung ist.
- Für alle Wickelkinder wird ein Wickelprotokoll geführt, in dem Uhrzeit und Fachkraft vermerkt sind.

- Die Bäder sind sensible Kinderbereiche. Eltern betreten die Badezimmer nicht.
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung nur auf Veranstaltungen und auch nur eingeschränkt gestattet. Aufnahmen dürfen nicht öffentlich verbreitet werden. Dies unterschreiben die Eltern in unseren Aufnahmepapieren.
- Die Eltern teilen durch eine Abholberechtigung schriftlich mit, wer ihr Kind abholen darf. Unbekannte Personen müssen sich gegenüber den Fachkräften ausweisen. Die Eltern unterrichten die Fachkräfte, wenn ein Kind von einer abholberechtigten Person abgeholt wird.

---

## **3. Prävention**

---

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch die Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in den Einrichtungen gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen. Auch das Wissen über die Vorgehensweise von Täter\*innen wird hier berücksichtigt, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzudämmen.

---

### **3.1. Personalmanagement**

---

#### **3.1.1. Personalauswahl**

Die Auswahl von Fach- und Leitungskräften ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz der evangelischen Kita Regenbogen. Dabei ist der Zweckverband der Evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau als Träger in der Verantwortung, Mitarbeitende einzustellen, denen Schutzbefohlene in guter fachlicher Praxis anvertraut werden können.

Im Bewerbungsverfahren für Fach- und Leitungskräfte informiert die Leitung der Einrichtung im Rahmen der Hospitation über die Konzeption und das Gewaltschutzkonzept und stellt diese beiden Dokumente den Bewerberinnen und Bewerbern vor.

Die Hospitation als obligatorischer Teil des Bewerbungsverfahrens dient neben der Einschätzung zur allgemeinen pädagogischen Kompetenz der Bewerbenden auch dazu, die Haltung und Kompetenz der betreffenden Person zu einem gewaltvermeidenden Umgang exemplarisch einschätzen zu können.

### **3.1.2. Bewerbungsgespräch**

Ein Hinweis auf das Schutzkonzept ist Bestandteil in allen Bewerbungsgesprächen des Zweckverbandes der evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau und wird als Grundlage genutzt, mit den Bewerbern darüber in den Austausch zu treten.

### **3.1.3. Erweitertes Führungszeugnis**

Im Einstellungsverfahren legen die Mitarbeitenden vor Zustandekommen des Arbeitsvertrags ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII vorlegen. Im Falle entsprechender Einträge erfolgt keine Einstellung.

Das erweiterte Führungszeugnis wird im Zwei-Jahres-Turnus vorgelegt. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, werden durch die Personalabteilung im Kirchenkreisamt Hanau dokumentiert.

### **3.1.4. Einarbeitung der Fachkräfte**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses erhalten alle Mitarbeitenden (auch Reinigungspersonal, PiVAs, Jahrespraktikant\*innen) eine Einweisung durch die Leitung der Einrichtung. Diese beinhaltet folgende Punkte:

- Gewaltschutzkonzept
- Konzept der Einrichtung
- Verhaltenskodex
- Datenschutzverordnung (DSGVO)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Hygienekonzept der Einrichtung
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

### **3.1.5. Regelmäßige Unterweisung der Fachkräfte**

Die Leitung der Einrichtung führt jährlich eine Unterweisung der Mitarbeitenden der Einrichtung zum Gewaltschutzkonzept durch. Diese folgt dem Ablauf der Arbeitsschutz- und Hygienebelehrungen und ist durch Kürzel der Mitarbeitenden eigenhändig zu bestätigen.

### **3.1.6. Kurzzeitpraktikant\*innen und Schüler\*innen**

Bei Kurzzeitpraktikant\*innen (Schüler\*innen) ohne Arbeitsvertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen

- Ausfüllen einer Selbstauskunft (Unterschrift der Eltern)
- Vorstellung Verhaltenskodex
- Datenschutzverordnung (DSGVO)
- Wahrung des Betriebsgeheimnisses/ Schweigepflicht

Hospitant\*innen und Praktikant\*innen werden immer durch pädagogische Fachkräfte begleitet und dürfen keine eigenständigen und unbegleitete Angebote mit Kindern durchführen.

### **3.1.7. Hospitierende Eltern**

Hospitierende Eltern (z.B. in der Eingewöhnung, bei Elternbeiratsaktionen...) werden durch eine Fachkraft begleitet und führen keine unbeaufsichtigten Angebote alleine mit Kindern durch.

---

## **3.2. Verhaltenskodex**

---

**Dieser Verhaltenskodex ist für Mitarbeitende in der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck erstellt worden und ist verbindlich.**

- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen („Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen“) sowie die Zusammenarbeit, der Umgang und das Miteinander mit den Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre des Gegenübers. Das gilt insbesondere für Situationen unter vier Augen.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich will versuchen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde ich über solche ins Vertrauen gezogen, will ich mich dafür einsetzen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.
- Ich achte auf die fachlichen Standards für den Umgang mit Nähe und Distanz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in meinem Arbeitsfeld.

---

### **3.3. Schweigepflicht und Datenschutz**

---

Alle Mitarbeiter\*innen der evangelischen Kita Regenbogen im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau sind verpflichtet die Schweigepflicht und den Datenschutz zu wahren. Sie werden darüber am Beginn ihrer Tätigkeit informiert.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in unseren Aufnahmeunterlagen geklärt. Die Personensorgeberechtigten erklären schriftlich, was zu welchem Zweck in unserer Einrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und weitergegeben werden darf.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrages erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Absatz 1 SGB VIII, § 69 Absatz 1 Nr. 1 SGB X).

Wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, wird die Anonymisierung der Falldaten – so weit wie möglich- beachtet. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht abgewandt werden kann, sind sie befugt, das zuständige Jugendamt darüber in Kenntnis zu setzen und entsprechende Daten weiterzugeben.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB: Berufsgeheimnisträger, zu denen das Fachpersonal in unseren Einrichtungen nicht zählt) auszuschließen.

---

## **4. Pädagogik**

---

---

### **4.1. Unser Bild vom Kind**

---

In der Kita Regenbogen sehen wir jedes Kind als ein Geschöpf Gottes an. Das Kind wird wertgeschätzt, respektiert und ohne Bedingungen angenommen. Jedes Kind ist einzigartig, bringt eigene Fähigkeiten und Eigenheiten mit und ist Teil der Gemeinschaft. Wir Erwachsene begleiten und unterstützen das Kind auf seinem Weg des Wachstums und Lernens.

Kinder haben von Geburt an Fähigkeiten – sie sind kompetent. Was bedeutet das? Kaum auf der Welt, erkunden Babys ihre Umwelt, reagieren auf Sprache, üben ihren Körper – sie lernen selbstständig jeden Tag. Kinder haben viele Interessen, sie sind neugierig, haben Freude am Lernen und sind motiviert, immer mehr zu wissen und zu können.

In der evangelischen Kita Regenbogen erleben die Kinder im täglichen Miteinander die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Menschen.

Kinder brauchen für eine gute Entwicklung eine liebevolle und anregende Umgebung, in der sie sich sicher fühlen. Wenn junge Kinder Sicherheit und Zuwendung erfahren, dann führt sie die Neugierde ins Experimentieren, Spielen und Lernen. Wir unterstützen das Kind im Lernen und sind im engen Kontakt mit den Erziehungspersonen. Wir schaffen der Entwicklung des Kindes entsprechend angemessene Räume und Umgebungen. Wir stellen Material zur Verfügung, damit sich die Kinder spielend weiterentwickeln können. Erziehende und Kinder lernen voneinander und miteinander. Wir hören einander zu und lassen uns aufeinander ein. Wenn die Kinder älter werden, lernen sie einen tiefen Respekt vor dem Leben und dem „So sein“.

Unsere christliche Haltung zum Kind ist die Grundlage von Wahrnehmung und Verstehen und wird so zum Ausgangspunkt für unsere pädagogischen Handlungen.

---

## 4.2. Leitgedanken zur professionellen Beziehungsgestaltung

---

### **Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung**

Wir möchten, dass unsere evangelische Kita Regenbogen ein sicherer Ort für alle Kinder ist. Bezogen auf unseren Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) versuchen die Fachkräfte die Kinder gleichermaßen zu stärken. Die Kinder sollen lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe zu holen und einzufordern und auch selbst aktiv gegen Grenzüberschreitungen vorzugehen. In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erlernen und sie gegen Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren. Dabei begegnen die Fachkräfte den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Durch unsere verschiedenen Angebote der Partizipation bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und auch Probleme anzusprechen. Die Fachkräfte ermutigen auch die stilleren, zurückhaltenden Kinder ihre Meinung kundzutun.

In der evangelischen Kita Regenbogen werden die Themen Gefühle und mein Körper immer wieder aufgegriffen. Dazu erarbeiten die Fachkräfte mit den Kindern z.B. die Bereiche Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, jegliche Form von Gewalt, was kann man tun usw.

Um das Thema zu vertiefen, beziehen sich die Angebote immer wieder auf dieses Thema. Einige Beispiele hierfür sind:

- Die Fachkräfte ermutigen die Kinder NEIN zu sagen und akzeptieren dies.
- Die Kinder haben das Recht, ihre eigenen Grenzen auszudrücken.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln und Absprachen für ein gelingendes Miteinander in der evangelischen Kita Regenbogen. Für jegliche Form von Gewalt gibt es klare Konsequenzen, welche mit den Kindern in den Gruppenregeln erarbeitet und reflektiert werden.

*Auszug aus den gemeinschaftlichen Regeln:*

- *Es wird niemand absichtlich verletzt.*
- *Wir hören einander zu und reden miteinander.*
- *Wenn ein Kind nein sagt, weil es etwas nicht möchte, hören wir darauf.*
- *Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen einander.*
- *Wir sagen Bescheid, wo wir hingehen (Toilette, Flur, andere Gruppe...).*
- *Wir achten auf eine gemeinsame Tischkultur.*
- *Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.*
- *Jeder und Jede in der Gruppe wird gehört und darf Wünsche, Ideen oder Beschwerden vorbringen.*

Die **STOPP Regel** hat bei uns in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Alle Kinder lernen gemeinsam, dass es in Ordnung ist STOPP zu sagen und sich Hilfe zu holen, wenn Grenzen verletzt werden. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann besonders in gefährlichen Situationen immer wieder von den Kindern angewandt werden.

Gefühle werden regelmäßig zum Thema gemacht und die Wichtigkeit, sowie Richtigkeit von Gefühlen benannt. Gemeinsam üben wir Empathie, das Erkennen und Einordnen von eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer ein. Es wird besprochen, was anders gemacht werden kann, wenn man jemandem weh getan hat und was man tun kann, damit es dem betroffenen Kind wieder besser geht.

Wir nutzen die Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg zur Kommunikation und Konfliktlösungsprozessen mit den Kindern, Eltern und im Team.

---

### **4.3. Gestaltung von Nähe und Distanz**

---

**Über die Gestaltung von Nähe und Distanz wird unter Punkt 4.6.2. nochmals eingegangen, da diese auch zu den Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen essenziell wichtig ist und mehr Bezug auf den pädagogischen Alltag genommen wird.**

- Spiele, Methoden und Aktivitäten werden von den Mitarbeiter\*innen so gestaltet, dass sie dem Alter der Beteiligten angemessen sind. Sie dürfen weder Angst machen noch grenzüberschreitend sein. Die Angebote sind pädagogisch durchdacht und fördern die Gruppenprozesse.
- Individuelle Grenzempfindungen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter\*innen) sind ernst zu nehmen, zu beachten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Wenn es zu Situationen mit direktem Körperkontakt kommt (z.B. in der Wickelsituation) muss dies dem Kind angekündigt werden. Bei solchen Einzelsituationen ist für größtmögliche Transparenz nach außen zu sorgen (z.B. durch Kommunikation im Team).
- Grenzverletzungen – auch unbeabsichtigte und nicht sexualisierte- werden im Team thematisiert und wertschätzend besprochen. Eine fehlerfreundliche Feedbackkultur stärkt die Handlungskompetenz jedes Teammitglieds und die Handlungssicherheit im Team.

---

#### 4.4. Angemessenheit von Körperkontakt

---

Körperliche Berührungen aus pädagogisch benennbaren Gründen gehören zu der pädagogischen Arbeit mit Kindern dazu. Sie müssen achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Sie setzen die Zustimmung der jeweiligen Schutzperson (oder dem Einverständnis der Sorgeberechtigten z.B. in Wickelsituationen) voraus und ist zu respektieren.

In unserer evangelischen Kita Regenbogen wird eine Atmosphäre geschaffen, in der das persönliche Bedürfnis nach Distanz offen ausgesprochen werden darf. Eine entsprechende Äußerung darf niemals negative Konsequenzen haben.

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen und gegenseitig akzeptiert zu sein (Trösten, Erste Hilfe, Sicherheit geben). Körperkontakt, der dem familiären Umfeld zugeordnet wird, ist zu unterlassen (z.B. küssen).
- Körperliche Nähe darf niemals bewusst eingesetzt werden, um Kinder emotional abhängig zu machen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit einer Belohnung oder der Androhung einer Strafe, sind verboten.
- Bei Spielen oder Übungen mit Körperkontakt sind die Regeln so aufzustellen, dass sie von allen beteiligten Kindern verstanden werden. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie mitmachen möchten oder nicht. Die Verweigerung eines Spiels oder Übung darf niemals negative Konsequenzen haben.
- Erleben Mitarbeiter\*innen selbst Grenzverletzungen oder einen zu großen Bedarf an körperlicher Nähe, ist die Leitung zu informieren.
- Die Intimsphäre der Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen wird gewahrt, geschützt und nicht überschritten.

---

#### 4.5. Verhaltensampel für Erwachsene in der evangelischen Kita Regenbogen

---

<p><b>Dieses Verhalten ist immer falsch. Fachkräfte können dafür angezeigt werden und zum Teil bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-zwingen</li> <li>-anpacken und demütigen (Kinder &amp; Team)</li> <li>-schlagen</li> <li>-Strafen</li> <li>-vorführen/bloßstellen</li> <li>-bewusste Aufsichtsverletzung</li> <li>-küssen</li> <li>-grenzüberschreitende Fotos machen</li> <li>-Filme mit grenzverletzendem Verhalten</li> <li>-isolieren/einsperren</li> <li>-schütteln</li> <li>-lächerlich machen</li> <li>-Intimsphäre missachten</li> <li>-nicht beachten</li> <li>-Vertrauen brechen</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Eine Klärung im Team ist unbedingt notwendig, eine Meldung an das Landesjugendamt muss geprüft werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-körperliches Eingreifen, Festhalten des Kindes, zum Schutz des Kindes oder zum Schutz anderer Kinder</li> <li>-„Auszeit“, Kind aus dem Geschehen nehmen, in einen anderen Raum bringen, etc., wenn dies nicht mit Beschämung oder Ausgrenzung des Kindes verbunden ist, sondern dem Kind hilft und ermöglicht, zur Ruhe zu kommen und Abstand zur Situation zu gewinnen</li> </ul>
<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Toleranz</li> <li>-Zuwendung</li> <li>-Augenhöhe</li> <li>-positives stärken/Grundhaltung</li> <li>-den Gefühlen Raum geben</li> <li>-Nähe &amp; Distanz</li> <li>-Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>-respektvoller Umgang</li> <li>-verlässliche Strukturen</li> <li>-Freundlichkeit</li> <li>-Einfühlungsvermögen zeigen</li> <li>-regelkonformes Verhalten</li> <li>-konsequent sein und Konsequenzen auf Verhalten und Handlungen aufzeigen</li> <li>-Unvoreingenommenheit</li> <li>-Selbstreflexion</li> <li>-aufmerksames Zuhören</li> <li>-Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>-positive Grundhaltung</li> <li>-Ressourcen orientiertes Arbeiten</li> <li>-Selbstregulationsstrategien</li> </ul>



**Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:**

- ➔ Welches Verhalten triggert mich?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung, Supervision und das Ansprechen einer Vertrauensperson.

---

#### **4.6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen**

---

##### **4.6.1. Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Alle Kinder werden von den Fachkräften gleich behandelt.
- Die Bevorzugung einzelner Kinder wird von den Fachkräften vermieden.
- Die Fachkräfte lassen sich nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten die Fachkräfte von den Kindern persönliche Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team thematisiert.
- Die Leitung der Einrichtung ist immer über Unternehmungen außerhalb der Kindertagesstätte informiert (Ausflüge, Erkundungen, Waldtage, Spielplatzbesuche etc.)

#### **4.6.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

- Die Fachkräfte bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot von emotionaler oder körperlicher Nähe annehmen.
- Körperkontakt geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an deren Entwicklungsstand.
- Die Fachkräfte achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Fachkräfte zeigen den Kindern ihre Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Die Kinder bekommen ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten von den Fachkräften vermittelt.

#### **4.6.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt, die jederzeit begehbar sind, um gegebenenfalls einem Kind Hilfestellung zu geben
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder können wählen, von wem sie gewickelt werden möchten. Die gesamten Fachkräfte der Einrichtung stehen dabei zur Verfügung.
- Neue pädagogische Mitarbeiter und Jahrespraktikantinnen/ PiVAs wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennenlernphase. Kurzeitpraktikant\*innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir führen ein Wickelprotokoll für jedes Wickelkind.
- Wickelsituationen werden angenehm gestaltet und sprachlich begleitet.
- Körperteile der Kinder werden anatomisch korrekt benannt (z.B. Scheide, Penis).
- Die Toilettenbereiche sind nicht direkt einsehbar. So wird den Kindern ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.
- Fachkräfte kündigen die Öffnung der Toilettentür dem betreffenden Kind an und fragen, ob sie eintreten dürfen.
- Externe (Handwerker oder Hausmeister) betreten den Wickelraum oder Bäder/Toiletten nur wenn eine Fachkraft sichergestellt hat, dass sich kein Kind in dem Raum befindet. Für die Dauer von Reparaturen bleibt der Wickelraum oder das Bad für Kinder gesperrt.
- Die Kinder bekommen beim Toilettengang Unterstützung von den Fachkräften, wenn sie es wünschen. Nach Möglichkeit versuchen wir den Wunsch nach einer bestimmten Fachkraft zu erfüllen.

- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig mit Sonnencreme ein. Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrem Tun.

#### **4.6.4. Schlafsituation/Ruhezeit**

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Die Fachkräfte setzen sich bei Bedarf zu einem Kind und wahren das Nähe- und Distanzverhältnis des Kindes.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team- Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Kinder werden nicht vorzeitig aus dem Schlaf geweckt.

#### **4.6.5. Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen**

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung kann es notwendig sein, dass Kinder kurzzeitig getröstet und dazu auf den Arm genommen werden müssen, auch wenn das Kind es in diesem Moment nicht möchte (beim Einschlafen, bei den ersten Trennungsversuchen...). Diese Situationen werden immer durch eine zweite Fachkraft begleitet.
- Konsequenzen auf Grenzüberschreitungen sind immer Kind- und Altersgerecht und werden für das Kind nachvollziehbar pädagogisch begleitet.
- Es kann in Einzelfällen aufgrund bestimmter Situationen zu Auszeiten kommen. Diese finden in einem offenen, einsehbaren Bereich und in einem angemessenen Zeitrahmen statt. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Diese Auszeiten finden nur statt, wenn diese nicht stigmatisierend oder ausgrenzend sind und das Kind in den selbstregulierenden Fähigkeiten unterstützt und gestärkt wird.
- Durch die Eingewöhnungszeit, die an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ angelehnt ist, erhalten die Eltern einen bestmöglichen Einblick in unsere Arbeitsweise und Handlungen.

---

#### 4.7. Sexualpädagogisches Konzept

---

Die Sexualpädagogik beginnt bereits im Mutterleib. Das werdende Kind berührt sich selbst und nimmt Berührungen vor allem durch die Mutter durch die Bauchdecke wahr. Nach der Geburt steht das Kind in einem sehr nahen und durch Berührungen geprägten Kontakt zu seinen Bezugspersonen, vor allem zur Mutter. Das mütterliche Stillen und Liebkosen, aber auch das Wickeln und Ankleiden sind Formen von Berührungen, die das Urvertrauen von Kindern zu ihren Bezugspersonen bilden. Berührungen sind für Kinder und ihre Entwicklung von sehr großer Bedeutung. Sie berühren nicht nur andere Personen, sondern entdecken sich auch selbst durch Eigenberührungen. Das Erkunden des eigenen Körpers ermöglicht dem Kind sich selbst, seine Körpergrenzen und das eigene Geschlechtsorgan kennenzulernen. Durch das häufige Berühren der eigenen Körperstellen lernt das Kind seinen Körper wertzuschätzen und positiv zu betrachten.

**Hinsichtlich der Prävention von sexueller Gewalt hat diese eigene Körpererfahrung einen sehr großen Wert. Denn nur was ich schätze und akzeptiere, werde ich auch schützen und pflegen.**

Die Entwicklung zu einem positiven und barrierefreien Körpergefühl unterstützen wir in unserer Einrichtung auf vielfältige Art und Weise. Dabei berücksichtigen wir die familienkulturelle Vielfalt und Eigenheiten und gehen behutsam auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Die Entwicklung der „kindlichen Sexualität“, die spielerisch und spontan stattfindet, ist dabei immer deutlich von „erwachsener Sexualität“, die absichtsvoll und zielgerichtet ist, zu unterscheiden. Die kindliche Sexualität ist ein wichtiger Baustein der Identitätsentwicklung und somit ein bedeutender Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Darauf basierend ist die kindliche Sexualität ein Teil der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung.

Die kindliche Sexualität findet sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen, auch in unserem Kindergartenalltag wieder, zum Beispiel durch das Berühren von sich selbst, um zu entdecken, wie sich der eigene Körper anfühlt, bei Rollenspielen wie Erkundungsspielen oder Vater-Mutter-Kind Spielen oder auch in Kinderfreundschaften. Diese unterschiedlichen Ausdrucksformen fördern die Neugierde auf den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder und stärken die Entwicklung von Scham und die Wahrnehmung der eigenen Schamgrenzen. Hierbei entstehen Fragen zur Sexualität, dem eigenen Geschlecht und dem Nutzen von sexuellem Vokabular.

Als Fachkräfte schaffen wir in unserer Kindertagesstätte für die Kinder die Möglichkeiten, sich in ihrer Körperwahrnehmung zu erfahren und zu bilden. Wir begleiten diese Prozesse aufmerksam, um für die Kinder immer ansprechbar zu sein, um Grenzverletzungen zu vermeiden und das Erlernen von Grenzen zu ermöglichen.

Klar formulierte und gemeinsam entwickelte Regeln sollen den Kindern im Umgang miteinander Orientierung und Sicherheit geben.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit gestalten wir das Thema der kindlichen Sexualität transparent und gehen offen und zugewandt auf Fragen der Eltern ein z.B. in Aufnahmegesprächen, Elternabenden und Entwicklungsgesprächen).

Die pädagogischen Fachkräfte erhalten fortlaufend die Möglichkeit sich zum Thema „Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung“ regelmäßig fortzubilden.

---

#### **4.8. Beteiligungsverfahren/Partizipation**

---

Das Wort Partizipation kommt aus dem lateinischen und bedeutet allgemein die Teilhabe oder beteiligt sein. Es drückt aus, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter und ihrer Reife, das Recht auf Beteiligung /Partizipation zusteht. Partizipation ist stark mit Bindung verknüpft.

Für unsere evangelische Kita Regenbogen im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau bedeutet das, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen mit einbezogen werden. Die Kinder lernen so, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Partizipation in den Einrichtungen beginnt mit Respekt als wichtigste Grundlage sowie mit Zuhören. Damit dies im Alltag gelingt, wurden klare Gruppenregeln geschaffen, nach denen die Kommunikation erfolgt. Auch wurde vom Fachkräfte Team in der konzeptionellen Arbeit ein Rahmen festgelegt, in welchem die Kinder mitbestimmen können. Gelebte Alltagsdemokratie bietet den Kindern weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld, insbesondere folgenden Kompetenzen (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan):

#### **Emotionale und Soziale Kompetenz:**

-Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte-

- Eigene Sichtweisen erkennen, äußern, begründen und vertreten (Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche, Kritik, Meinungen)
- Kompromissbereitschaft erlernen
- Andere Sichtweisen wahrnehmen und akzeptieren
- Erwerb einer guten Gesprächs- und Streitkultur, um Konflikte fair zu führen und Lösungen zu erarbeiten

## **Demokratische Kompetenz:**

-Demokratie und Politik-

- Gesprächskultur erlernen, kennen und auch anwenden (ausreden lassen, zuhören, stillsitzen)
- Lernen bei Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten aufeinander zuzugehen, Kompromisse und Lösungen finden
- Steigerung der Frustrationstoleranz, wenn eigene Meinungen und Interessen nicht zum Zug kommen
- Lernen sich den Mehrheitsentscheidungen zu fügen
- Entscheidungen nach und nach treffen und mit den verbundenen Folgen, positive und negative, lernen umzugehen
- Sicherheit mit demokratischen Aushandlungsprozessen erlangen

## **Verantwortungsübernahme:**

- Verantwortung für sich und andere übernehmen, für andere Vorbild sein – Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sich zuständig fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft - Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur

Damit Partizipation gelingen kann, ist ganz besonders die Haltung der Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, die Kinder situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern.

### **4.8.1. Formen der Partizipation**

Partizipation der Kinder findet an vielen Punkten im Tagesablauf der evangelischen Kita Regenbogen statt. Kinder bringen sich aktiv in die Gestaltung der Morgenkreise ein und haben Mitsprache und Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung von Angeboten und Projekten im Haus. Auch die Auswahl von Ausflugszielen der Gruppen wird gemeinsam mit den Kindern abgestimmt.

Ein weiterer möglicher Rahmen die Kinder mehr in die Teilnahme und Entscheidungsfindung mit einzubeziehen ist die Kinderkonferenz. In den Kinderkonferenzen kommen die Kinder zu Wort, können sich beteiligen und auf einen Veränderungsprozess begeben und einlassen. Konkrete Situationen werden besprochen oder gestaltet, es wird zusammen geplant und gestaltet. Die Kinder lernen zu erzählen, zu phantasieren und zu philosophieren.

Form unserer Kinderkonferenz:

- Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt
- Inhalte und Tagungsordnungspunkte können von allen eingebracht werden
- Der Besuch der Kinderkonferenz ist freiwillig und steht allen Kindern offen

- Die Ergebnisse können dokumentiert werden (z.B. von den Kindern gezeichnet, den Fachkräften genau dokumentiert, was die Kinder diktieren)
- Kinderkonferenzen können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden
- Gesprächsregeln werden in den Gruppen entwickelt (z.B. Gesprächsstein)
- Konferenzen werden eröffnet und geschlossen und gemeinsam verabredet, was behandelt werden soll
- Abstimmungen können anonym oder offen stattfinden

Ein weiterer Punkt der Partizipation bezieht sich auf die Elternarbeit. In § 22a Abs. 2 SGB VIII heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

Aus diesem Gesetzestext lassen sich für die evangelische Kita Regenbogen unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

#### **4.8.2. Transparenz der pädagogischen Arbeit:**

Die Transparenz der pädagogischen Arbeit ist essenziell in der Elternarbeit. Dies setzt eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte und der Leitung mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele steht an erster Stelle. Die Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, was ihre Kinder in den Einrichtungen erleben. Dafür gibt es in unserer Einrichtung vielfältige Angebote, um die pädagogischen Angebote offen zu legen:

- Aufnahmegespräch
- Konzeption
- Informationsveranstaltungen
- Entwicklungsgespräche und Reflektionsgespräche nach der Eingewöhnung
- Infos in der Kita App
- Tür und Angel Gespräche

#### **4.8.3. Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes**

Die Eltern haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der evangelischen Kita Regenbogen im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau erzogen, gebildet und betreut werden, sondern auch das Recht und die Pflicht, z.B. bei der Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. mitzuwirken. Ihnen obliegt die Entscheidung, wann und wo sie besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen in Anspruch nehmen. Die Wünsche und Vorstellungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese

dem Kindeswohl entsprechen. Auch muss die Entscheidung mit dem Konzept unserer Kindertagesstätte im Einklang stehen, von den pädagogischen Fachkräften getragen werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umsetzbar sein.

#### **4.8.4. Mitwirkung im Elternbeirat**

Der Elternbeirat wird von der Gesamtelternschaft gewählt. Er hat die Aufgabe die Leitung und pädagogischen Fachkräfte beratend zu unterstützen. So trägt der Elternbeirat Wünsche, Anregungen und Vorschläge aus dem Kreis der Personensorgeberechtigten der Leitung/dem Träger vor und erörtert diese. Weiterhin hat der Elternbeirat die Pflicht auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung, den Fachkräften und dem Träger der Tagesstätte und den Personensorgeberechtigten hinzuwirken.

#### **4.8.5. Partizipation von Mitarbeitern**

Partizipation der pädagogischen Fachkräfte ist ein Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit und Teamkultur. Wenn alle ihre Ideen einbringen und mitbestimmen können, verbessert das nicht nur die Zusammenarbeit, sondern die ganze Atmosphäre in der Kindertagesstätte. Die Leitungen, Fachkräfte und der Träger der Einrichtungen sehen Partizipation als notwendig an, um eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit erbringen zu können. So wird Partizipation nicht nur ermöglicht sondern auch als Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit eingefordert. Die Ressourcen einzelner Teammitglieder kommen so besser zum Tragen, unterschiedliche Sichtweisen fließen in die Arbeit ein und daraus werden gemeinsame Entscheidungen und Ziele erarbeitet. Durch gelebte Partizipation im Team und im gesamten Haus wird die Zufriedenheit, die Motivation und das Zugehörigkeitsgefühl aller Fachkräfte erhöht, was sich positiv auf sämtliche Arbeitsabläufe auswirkt und die Organisation Kindertagesstätte immer weiterentwickelt.

---

### **4.9. *Beschwerdeverfahren***

---

In der evangelischen Kita Regenbogen im Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau können alle „Akteure“ (pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter\*innen, Kinder, Eltern) ihre Unzufriedenheit kundtun und sich beschweren, um positive Veränderungen zu bewirken. In der evangelischen Kita Regenbogen gilt:

Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen.

Sowohl für die Kinder wie auch für die Eltern und Mitarbeiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann mündlich und/ oder schriftlich erfolgen, wobei schriftlich für die Kinder bedeutet, dass sie malen können, was sie bedrückt und belastet.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verbaler Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Zurückgezogenheit oder über Aggressivität ausdrücken kann. Während sich die älteren Kindergartenkinder schon gut verbal ausdrücken können, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Fachkraft ist unabdingbar und die Voraussetzung für die sensible Wahrnehmung der Kinder und ihre Bedürfnisse.

In der evangelischen Kita Regenbogen ist es uns ein großes Anliegen die Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung sehen wir jede Beschwerde als Gelegenheit zur Verbesserung. Darüber hinaus ermöglicht die Beschwerde den Kindern die Chance auf ihr Recht an Beteiligung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und die Grundhaltung, die Beschwerden als Entwicklungschancen zu sehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit wieder herzustellen.

Damit eine Beschwerde zur Weiterentwicklung führt, haben sich folgende Stufen der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen werden kann
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht werden können

#### **4.9.1. Beschwerdekultur der Fachkräfte**

- Die Fachkräfte und Leitung sind Vorbilder in unserer Einrichtung und tragen die Verantwortung
- Der Umgang und mit unserer Sprache ist respektvoll und wertschätzend
- Die Fachkräfte und Leitung achten auf eine offene Kommunikation untereinander
- Auch Fachkräfte und Leitung dürfen Fehler machen
- Die Haltung aller Mitarbeiter\*innen ist feedbackfreundlich
- Der Umgang mit Beschwerden ist sorgsam und respektvoll
- Beschwerden werden auf sachlicher Ebene und nicht auf persönlicher Ebene angenommen
- Lösungen werden zusammen erarbeitet

- Haben Fachkräfte Anlass zu sich selbst betreffenden Beschwerden, wenden sie sich an die Leitung. Die Trägerschaft wird gegebenenfalls zur weiteren Klärung einbezogen.
- Fachkräfte weisen sich gegenseitig auf Fehler oder Grenzverletzungen hin. Wird dieses unangemessene Verhalten trotz kollegialem Feedback beibehalten, muss die Leitung benachrichtigt werden.

#### **4.9.2. Beschwerdeverfahren für die Kinder**

In der evangelischen Kita Regenbogen schaffen die Fachkräfte und Leitung einen sicheren Rahmen für die Kinder. Durch die verlässliche und vertrauensvoll aufgebaute Beziehung erleben die Kinder, dass sie ihre Beschwerden angstfrei äußern können und ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird. Die Kinder erleben in den Einrichtungen, dass sie beim Ausdrücken ihrer Unzufriedenheit, wie z.B. Weinen, Zurückziehen oder auch durch Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden. Die Fachkräfte ermutigen die Kinder ihre eigenen und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen aller einzusetzen.

In unserer Einrichtung können sich die Kinder beschweren:

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerde folgendermaßen zum Ausdruck:

- Durch konkrete verbale Äußerungen
- Durch Gestik, Mimik, Gefühle, Laute
- Durch ihr gezeigtes Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

- Bei den Fachkräften im gesamten Haus
- Bei der Einrichtungsleitung
- Bei den Eltern und Freunden

Nachdem den Fachkräften oder der Leitung eine Beschwerde zugetragen oder sie diese selbst bei einem Kind beobachtet haben, gehen die Fachkräfte in den direkten Dialog mit dem Kind.

Nach der sensiblen Aufnahme der Beschwerde wird diese wie folgt bearbeitet:

- Mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog und immer auf Augenhöhe
- Im Stuhlkreis mit den Kindern aus der Gruppe
- Im Morgenkreis mit allen Kindern
- Im Teamgespräch bei der Dienstbesprechung
- Im Elterngespräch
- In der Elternbeiratssitzung und gegebenenfalls auf einem Elternabend
- Mit dem Träger

#### **4.9.3. Beschwerdeverfahren für die Eltern**

Ein weiterer Punkt ist das Beschwerdeverfahren für Eltern. Beim Aufnahmegespräch erfahren die Eltern die Beschwerdekultur der evangelischen Kita Regenbogen und den daraus folgenden Vorgehensweisen. Die Eltern werden angehalten ihre Beschwerden zeitnah zu äußern. Diese können sie mündlich, schriftlich oder über den Elternbeirat (welcher sich mit der Leitung rückkoppelt) oder dem Träger anbringen. Beschwerden können im direkten Dialog, in Tür- und Angelgesprächen, per Telefon, E-Mail oder Brief oder in Elterngesprächen respektvoll und wertschätzend mit den Eltern erörtert und besprochen werden. Auch hier legen die Fachkräfte großen Wert auf eine beziehungsfördernde Elternarbeit und eine gemeinsam erarbeitete Lösung des Problems, die alle Seiten zufrieden stellt. Auch hier kann es die Bearbeitung der Beschwerde erfordern, dass bestimmte Gremien mit an der Lösung beteiligt sind. Dies können u.a. sein:

- Träger
- Elternbeirat
- Das Gesamtteam der Fachkräfte
- Das Fachkräfteteam einer Gruppe

#### **4.9.4. Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten**

**Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten?**

**Für die Kinder** die Fachkraft aus der Gruppe, die anderen Fachkräfte der Einrichtung, die Einrichtungsleitung. Kleinere Auseinandersetzungen klären die Kinder in der Regel untereinander.

**Für die Eltern** die Fachkräfte aus der Gruppe, weitere Fachkräfte aus der Einrichtung, die Einrichtungsleitung, die Elternvertreter und der Elternbeirat und gegebenenfalls der Träger.

---

#### **4.10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten**

---

##### **Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten**

Die evangelische Kita Regenbogen legt großen Wert auf eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern genannt).

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt durch regelmäßige Tür- und Angel Gespräche, Entwicklungsgespräche, Elterngespräche, Elternbeiratssitzungen und Elternabende. In Krisen- und Konfliktsituationen und bei der Ausübung unseres Schutzauftrages wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bereits sehr früh angestrebt. Die Eltern werden als Partner und Spezialisten für ihr Kind wahrgenommen.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung und dem Träger, bietet die Mitwirkung im Elternbeirat. Im Elternbeirat haben die Eltern die Aufgabe auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und allen Mitarbeitenden der Einrichtungen hinzuwirken.

Bei größeren Konflikten unter den Kindern werden die Eltern informiert, bei kleineren Auseinandersetzungen ist dies nicht zwingend notwendig.

Auch können von Elternseite Informationen an die Fachkräfte, Leitungen oder den Träger herangetragen werden, durch die eventuelle Missstände aufgedeckt und behoben werden können.

---

### **5. Intervention**

---

Die folgenden ausgearbeiteten Punkte sind unter Berücksichtigung der Broschüre „Die Kita als sicherer Ort“ (Stand 2019) der Diakonie Hessen sowie der Landesgeschäftsstelle Kassel/Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder entstanden. Verfahrensabläufe und Tabellen wurden hierfür entnommen und erstellt.

Die dort genannten Beobachtungsbögen, Meldebögen und Formulare sind als Anhang an dieses Schutzkonzept beigefügt.

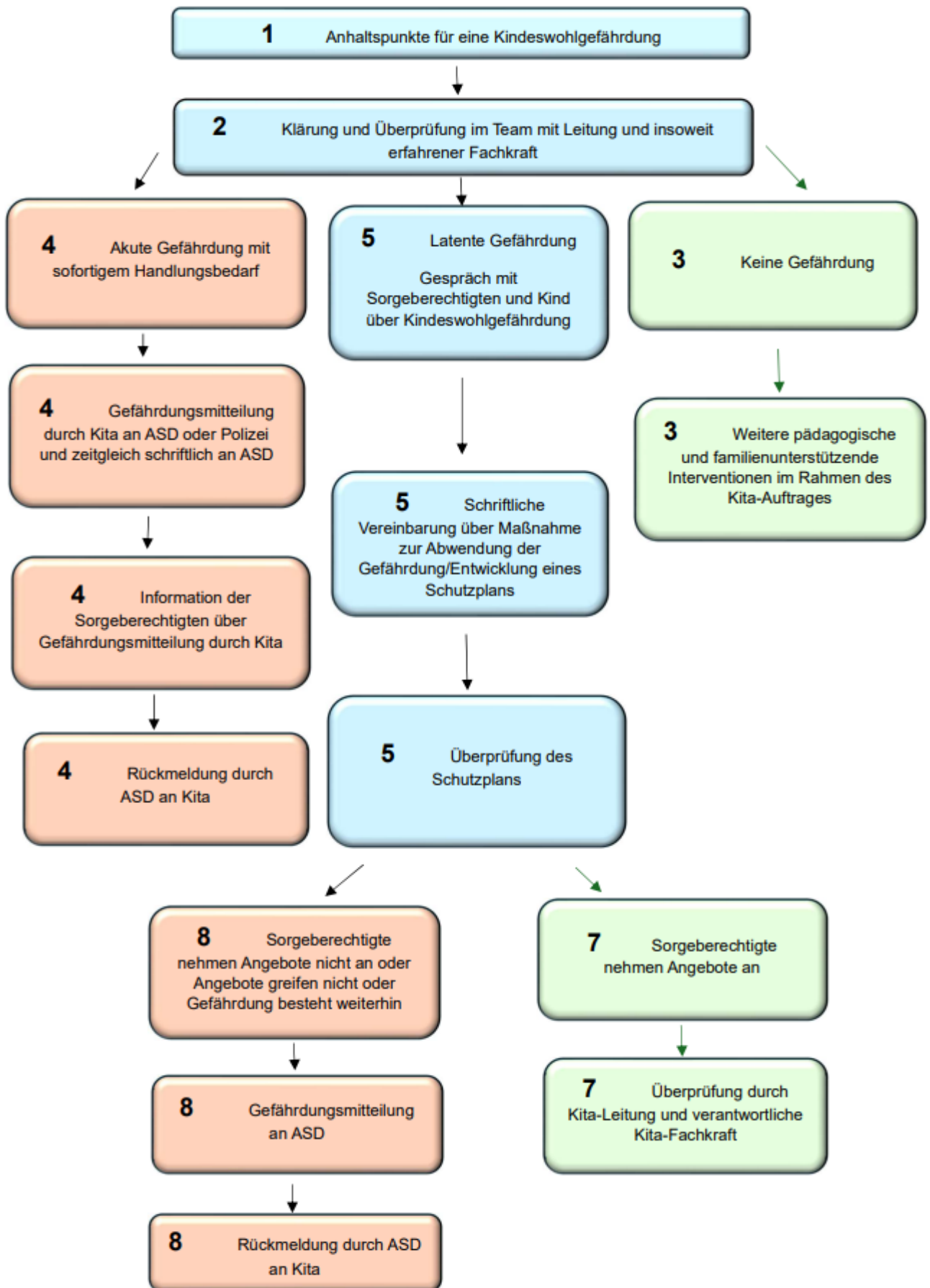
---

## 5.1. Externe Gefährdungen

---

Externe Gefährdungen beziehen sich auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch das soziale Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII). Dies können schädigende Verhaltensweisen wie Vernachlässigung oder Missbrauch durch die Eltern oder auch Dritte sein. Anhaltspunkte können direkt am Kind, der Familie und deren Lebensumfeld sowie im Kontakt mit der Familie (keine Problemeinsicht etc.) ersichtlich sein.

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind diese unverzüglich und detailliert zu dokumentieren. Hierfür sind Datum, die Beobachtung (Wiedergabe so gut wie möglich im „Original-Ton“), die beobachtende Person sowie die nächsten Schritte zu notieren. Dies kann je nach Auffälligkeit über kürzere oder längere Zeiträume erfolgen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben wir einen festen Ablaufplan (siehe Abbildung).



Im Anschluss werden diese Beobachtungen zunächst mit der Leitung und anschließend daran in einer Fallbesprechung mit dem Gruppen- oder Einrichtungsteam bewertet. Sollte die Einschätzung als unsicher oder vor allem als sehr wichtig angesehen werden, so wird der Träger von der Leitung informiert und eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen.

**Eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) ist eine nach § 8a und § 8b SGB VIII gesetzlich festgelegte Beratungsperson. Diese kann bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos beratend zur Seite stehen. IseF bezeichnet kein eigenes Berufsbild, sondern eine Fachkraft mit abgeschlossener Zusatzausbildung.**

Anschließend wird zwischen „akuter Gefährdung“, „Latenter Gefährdung“ und „keiner Gefährdung“ unterschieden. Das von der Landeskirche verbindlich eingeführte Verfahren zur Digitalisierung der Unterlagen wird eingehalten. Die Aufbewahrungsfrist hierfür beträgt 30 Jahre.

### **5.1.1. Akute Gefährdungen**

Vor der Gefahrenmeldung an das Jugendamt sind die Personensorgeberechtigten zu informieren, außer das akute Gefährdungsrisiko für das Kind erhöht sich dadurch. Diese wäre bei Vermutung auf zusätzliche Gewalt, Gefahr von erweitertem Suizid oder Flucht der Fall.

Bei akuten Gefährdungen oder der Vermutung zu diesen, muss eine Gefahrenanzeige beim zuständigen Jugendamt erfolgen. (siehe Anlage Meldebogen Jugendamt besondere Vorkommnisse)

In ganz akuten Fällen, kann zuerst die Polizei gerufen und gleichzeitig die Meldung an das Jugendamt erfolgen (bei Gefahr erst telefonisch, danach schriftlich).

Nach der Gefährdungsmittelteilung ist das Jugendamt fallverantwortlich. Solange das Kind die Einrichtung besucht, ist der Kinderschutzauftrag für dieses trotzdem weiter gültig.

### **5.1.2. Latente Gefährdungen**

Bei latenten Gefährdungen entwickeln die Fachkräfte einen auf das betroffene Kind bezogenen Schutzplan, mit Hilfsmaßnahmen für das Kind und seine Familie. Diese werden im gemeinsamen Gespräch vorgeschlagen und konkret vereinbart. Bei

Maßnahmen von externen Hilfeanbietern wie Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen uvm. sind diese im Schutzplan zu berücksichtigen.

Nach einer festgelegten Zeit wird dieser Schutzplan von der Einrichtung gemeinsam mit den Eltern erneut beurteilt und geprüft, ob die getroffenen Maßnahmen helfen. Das betroffene Kind wird genau im Blick behalten und Anhaltspunkte für eine Gefährdung weiterhin dokumentiert.

Hat der getroffene Schutzplan gegriffen, ist der Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII beendet. Bei Verschlechterung der Situation beginnt das Kinderschutzverfahren erneut.

### **5.1.3. Keine Gefährdung**

Liegen Probleme, aber keine Gefährdung vor, so können im Austausch mit den Personensorgeberechtigten pädagogische und/oder familienunterstützende Maßnahmen festgelegt werden. Auch hier wird das Kind weiter beobachtet und bei Verschlechterung der Situation eine erneute Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

---

## **5.2. Interne Gefährdungen**

---

Interne Gefährdungen beziehen sich auf vermutete Gefährdungen innerhalb der Kindertagesstätte, bei denen durch grenzverletzendes Verhalten die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes in der Einrichtung nicht gewährleistet ist.

Mit dem Begriff „interne Grenzverletzungen“ sind sowohl fachliche als auch persönliche Verfehlungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern gemeint.

Diese werden zwischen „unabsichtliche Grenzverletzungen“, „Übergriffen“ und „strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt“ unterschieden.

### **5.2.1. Unabsichtliche Grenzverletzungen**

Unabsichtliche Grenzverletzungen können im Kindergartenalltag nicht immer vermieden werden. Der Maßstab hierfür liegt in objektiven Faktoren sowie im subjektiven Empfinden des Kindes. Eine laute oder unbeabsichtigt scharfe Ansprache der Mitarbeitenden kann z.B. von einigen Kindern als grenzverletzend empfunden werden, während es andere nicht tangiert.

Kommt es zu unbeabsichtigten, grenzüberschreitenden Handlungsweisen, sollten die betroffenen Mitarbeiter unmittelbar Rückmeldung erhalten (z.B. kollegiale Rückmeldung). Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen wird die Leitung einbezogen und in einem Gespräch das von Dritten beobachtete Verhalten thematisiert. Ziel dieses Gesprächs ist es, das eigene Handeln zu reflektieren und alternative Handlungsformen zu entwickeln. Aspekte, die in der Situation handlungsleitend waren (persönliche Gründe, ungünstige Rahmenbedingungen, mangelnde Fachlichkeit), sind herauszufinden und durch passende Maßnahmen wie Supervisionen, Fortbildungen oder Änderung der Rahmenbedingungen etc. zu verändern.

Sind diese Schilderungen Dritter und die des Mitarbeitenden unterschiedlich, findet ein Gespräch zwischen Leitung und Personensorgeberechtigten statt, um ein Einvernehmen im Sinne des Kindes zu erzielen.

### **5.2.2. Verdacht auf übergriffiges und eventuell strafrechtliches Verhalten**

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht aus Versehen. Halten sich die Mitarbeitenden nicht an vereinbarte Haltungen und Grundsätze oder setzen sich über den Widerstand des ihnen anvertrauten Kindes hinweg, so kommt es zu Übergriffen. Bloßstellen einzelner Kinder, bewusstes Ängstigen, Nicht-Beachtung kindlicher Signale über Nähe/Berührungen, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten, die nur dem Eltern- Kind-Verhältnisses (z.B. küssen) zuzuordnen sind, gehören zu Übergriffen.

Oftmals ist der Übergang von Übergriffen zu strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt fließend. Strafrechtlich relevante Formen sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung, Erpressung und versuchte Taten.

Solche Unterscheidungen trifft nicht mehr die Leitung oder der Träger.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vorgehensweise vom Herantragen, bis zur Überprüfung und der Bestätigung an.

Sexualisierte Grenzverletzungen/Übergriffe werden der Meldestelle der EKKW übermittelt.

Die Beobachtung von übergriffigem und evtl. strafrechtlichem Verhalten wird von Mitarbeitenden (MA) oder von außen (z.B. Personensorgeberechtigten) <b>an die Einrichtung herangetragen</b>		
Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise/Fragen
Gespräch mit Leitung	L	Der Verdacht wird ernst genommen
Bezieht sich die Beobachtung auf die Leitung, Gespräch mit Träger	T	
Information und Einbeziehung Träger	T, L	Beratung durch Fachberatung
Gespräch mit MA oder der externen Person über das beobachtete Verhalten	T, L	MA/externe Person, die das Verhalten beobachtet hat, reflektiert die eigene Wahrnehmung
Einschätzung durch Träger, Leitung, Fachberatung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht	T, L	Lassen sich Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen als unbegründet ausschließen?
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) zur Abklärung des Gefährdungsrisikos	T, L	Besteht ein Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung?
Fortlaufende Dokumentation des Sachverhaltes und der Handlungsschritte bis zum Abschluss des Prozesses	T, L	Einhaltung Datenschutz Die Unterlagen müssen 30 Jahre aufbewahrt werden*

**V** Verantwortliche

**T** Träger

**L** Leitung

**MA** Mitarbeiter\*in

- Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der EKKW werden die auf einzelne Personen bezogenen Kinderschutzunterlagen in einem festgelegten Verfahren in digitalisierter Form aufbewahrt.

Der Verdacht auf ein übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten **verdichtet sich**

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise/Fragen
Gespräch mit betroffener/betroffenem MA MA wird zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert	T T	MA erhält den Hinweis, sich Unterstützung zu holen, z.B. Mitarbeitervertretung
Abhängig von Schwere des Verdachts erfolgt eine Freistellung, bei Nichtfreistellung erfolgt die Tätigkeit unter Aufsicht	T T, L	Einbeziehung Kirchenkreisamt und Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht Erfolgt die Freistellung, ist der Sprachgebrauch gegenüber Dritten abzustimmen
Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten Benennung von Hilfsangeboten	L, MA	Einbeziehung Fachberatung
Reaktionen und Verhaltensweisen des betroffenen Kindes im Blick behalten	T	Ggf. Hinzuziehung Beratungsstellen
Juristische Einschätzung durch Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht	T, L	Einbeziehung Kirchenkreisamt
Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen	T, L	Schutzplan für das Kind erstellen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorbereiten
Meldung an das Jugendamt (Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII)	T	Beachtung der diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Jugendamt (Meldebögen)
Meldung an das zuständige Dekanat	T	Umgehende Meldung
Gespräch mit dem Team, Treffen von Absprachen, Benennung von Hilfsangeboten	T, L	Einbeziehung Fachberatung Hinweis auf Verschwiegenheitsverpflichtung
Information aller Eltern, wenn die betroffenen Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis geben	T	Einbeziehung Elternbeirat, Durchführung eines Elternabends

**V** Verantwortliche

**T** Träger

**L** Leitung

**MA** Mitarbeiter\*in

Der Verdacht auf ein übergreifendes und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten **bestätigt sich**

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise/Fragen
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, je nach Schweregrad des Verhaltens, z.B. Ermahnung, Abmahnung, Aufrechterhaltung der Freistellung, Kündigung	T	Einbeziehung Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht und Kirchenkreisamt  Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Meldung der Verdachtsbestätigung an das Jugendamt (Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII)	T	umgehende Meldung
Meldung an das zuständige Dekanat	T	umgehende Meldung
Gespräch mit betroffenen Personensorgeberechtigten	T, L	Beratung mit Landeskirche/ Bereich Arbeitsrecht, ob eine Strafanzeige notwendig ist, Strafanzeige ist abhängig vom Willen der Personensorgeberechtigten
Information an alle Eltern in Absprache mit den betroffenen Personensorgeberechtigten	T	
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	T, L	Einbeziehung Fachberatung (Was hat das übergreifende Verhalten möglich gemacht?)

**V** Verantwortliche

**T** Träger

**L** Leitung

**MA** Mitarbeiter\*in

- Die Handlungsschritte müssen teilweise parallel geführt werden

### 5.2.3. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter den Kindern

Ein sexueller Übergriff geht über das unter Punkt 4.6. beschriebene Sexualpädagogische Konzept hinaus. Hier werden sexuelle Handlungen erzwungen oder vom Kind unfreiwillig geduldet. Nicht nur tätliche, sondern auch verbale Angriffe, die gezielt in die intimen, körperlichen Grenzen der Kinder gehen, sind Übergriffe. Regeln, Absprachen und Grenzverletzungen werden von dem übergriffigen Kind dabei ignoriert und übergangen.

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern zeigt sich durch:

- Unfreiwilligkeit (überreden, verführen, zwingen)
- Machtgefälle (Altersunterschiede, Status in der Gruppe. Sozialer Status, Geschlecht, Intelligenz- und/oder Entwicklungsunterschiede, Behinderungen, Migrationshintergrund)
- Missachtung der körperlichen (sexualisierte Handlungen) und verbalen (sexualisierte Sprache) Grenzen entgegen pädagogischen Maßnahmen und Grenzverletzungen (fehlende Einsichts- und Empathiefähigkeit)
- Verletzen anderer im Genitalbereich
- Geheimhaltungsdruck (z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt)
- Praktizieren von erwachsener Sexualität

Ein sofortiges Beenden der Situation (auch bei unabsichtlichen Grenzverletzungen) durch die Fachkraft ist immer notwendig. Oft entwickeln sich auch zuerst einvernehmliche, sexuelle Aktivitäten unter den Kindern und die Grenzen eines anderen Kindes werden im Verlauf nicht ausreichend wahrgenommen.

Kommt es zu Übergriffen, benötigt das betroffene Kind sowie das übergriffige Kind pädagogische Begleitung. Auch das übergriffige Kind hat Gründe für sein Verhalten und benötigt dahingehend Unterstützung.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Dritten in der Kindertageseinrichtung vermutet oder wahrgenommen		
Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise
Information der Leitung	MA	Sofortige Information der Leitung
Information des Trägers	L	Information des Trägers durch die Leitung
Informationen der beteiligten Eltern	L	Die Leitung informiert im persönlichen Gespräch zuerst die Eltern des betroffenen Kindes und dann die Eltern des übergriffigen Kindes über den Vorfall. Sie versichert zeitnahe Aufklärung der Situation und bittet um Mitarbeit, Ruhe und besonnenes Verhalten
Dokumentation des Berichts Dritter	MA L	Zeitnahe schriftliche Dokumentation des Berichts von Dritten durch MA. Konkretes Verhalten ohne Bewertung schildern. Informationen zu den Beteiligten und zum vermuteten Umfeld sind wichtig für eine spätere Einschätzung
Gespräche mit den vermutlich beteiligten Kindern	L MA	MA spricht zur Klärung der Situation zuerst mit dem vermutlich betroffenen Kind und anschließend mit dem vermutlich übergriffigen Kind. MA versucht ängstliche Kinder zu beruhigen, tröstet bei Bedarf, ist klar und vermeidet Bestrafung und Stigmatisierung des übergriffigen Kindes. Das Gespräch wird dokumentiert.
Fallbesprechung/Absprachen zu ersten Maßnahmen des Schutzplans	L	In einer zeitnah einberufenen Fallbesprechung werden mit dem Gruppen- bzw. Einrichtungsteam alle relevanten Informationen und Beobachtungen zu den Kindern und der vermuteten Situation zusammengetragen und bewertet. Erhärtet sich im Gespräch der Verdacht auf einen tatsächlichen Übergriff unter Kindern werden Maßnahmen des individuellen Schutzplans für die beteiligten Kinder verabredet. Die nächsten Gespräche mit den Eltern werden vorbereitet. Die Überprüfung der Maßnahmen wird terminiert. Die Besprechung wird protokolliert.
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	L	Je nach interner Gefährdungseinschätzung für die beteiligten Kinder wird in der ersten Fallbesprechung entschieden, ob die IseF zu einer nochmaligen, gemeinsamen Gefährdungseinschätzung eingeladen wird. Der Termin wird zeitnah verabredet, das Gespräch mit den Eltern vorbereitet und die Überprüfung der Maßnahmen terminiert. Es wird auch besprochen, ob und in welcher Form die Kinder und Eltern der Gruppe/Einrichtung informiert und beteiligt werden. Falls notwendig, muss parallel für einzelne Kinder der Kinderschutzablauf nach § 8a mit einer möglichen Beteiligung des JA verabredet werden.
Meldung nach § 47 SGB VIII	T	Besondere Vorkommnisse müssen nach § 47 SGB VIII dem zuständigen Jugendamt durch den Träger gemeldet werden. Dies geschieht formlos oder mit einem von dem jeweiligen Jugendamt bereitgestellten Formular
Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder	L MA	Den Eltern wird das weitere, interne Vorgehen der Einrichtung erläutert. Die individuellen Maßnahmen des Schutzplans werden vorgestellt. Die Inanspruchnahme externer Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder wird vereinbart. Bei Bedarf werden Eltern auch auf Unterstützungsangebote für sich selbst hingewiesen.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Dritten in der Kindertageseinrichtung vermutet oder wahrgenommen		
Umsetzung des Schutzplans	L MA	MA der Einrichtung werden aufgefordert, Beobachtungen zu den beteiligten Kindern zu dokumentieren und an die zuständige Fachkraft weiterzugeben, die bei Bedarf eine erneute Fallbesprechung veranlasst. Auch die Eltern der beteiligten Kinder werden gebeten, Beobachtungen weiterzugeben.
Erste Rückmeldung an Dritte, die den Übergriff der Einrichtung gemeldet haben	L T	Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder
Informationen der Eltern der Einrichtung	T L	Die Eltern der Gruppe, der Elternbeirat und je nach Situation auch alle Eltern der Einrichtung sollten über die Vorfälle unter den Kindern informiert werden. Sie benötigen keine Detailinformationen, sondern die Zusicherung, dass gute Lösungen gesucht und gefunden wurden, sodass auch für ihre Kinder keine Gefährdung besteht. Traf die Vermutung Dritter über einen sexuellen Übergriff unter den Kindern nicht zu, ist auch hierüber zu informieren, um Gerüchten entgegenzutreten. Die Information der Eltern kann schriftlich erfolgen. Meist findet sie jedoch an einem Elternabend statt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien stehen dabei im Vordergrund. Die Einrichtung stellt ihre sexualpädagogische Konzeption vor. Hierzu ist es oft günstig, zusätzlich fachliche Expert*innen von außen einzuladen.
Prüfung der Konzeption und des Fortbildungsbedarfs der MA	L	Die Überprüfung konzeptioneller Fragen zum Thema „Umgang mit kindlicher Sexualität“ und eine evtl. Anpassung der Konzeption sind sinnvoll. Der Fortbildungsbedarf der MA wird geprüft und geplant.

**V** Verantwortliche      **T** Träger      **L** Leitung      **MA** Mitarbeiter\*in  
**JA** Jugendamt

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung wahrgenommen

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise
Sofortige Unterbrechung der Situation	MA	MA trennt die Kinder, holt sich Unterstützung, bewahrt Ruhe und gibt den Kindern Sicherheit
Gespräch mit den beteiligten Kindern	MA	Ma spricht zunächst mit dem betroffenen Kind und anschließend mit dem übergriffigen Kind. MA tröstet bei Bedarf, ist klar und vermeidet Bestrafung und Stigmatisierung des übergriffigen Kindes
Information der Leitung	MA	Sofortige Information der Leitung
Information des Trägers	L	Information des Trägers durch die Leitung
Dokumentation der beobachteten Situation	MA	Zeitnahe schriftliche Dokumentation der Beobachtung durch MA. Konkretes Verhalten ohne Bewertung schildern. Informationen zu den Beteiligten und zum Umfeld sind wichtig für spätere Einschätzung.
Information der beteiligten Eltern	L	Die Leitung informiert im persönlichen Gespräch zuerst die Eltern des betroffenen Kindes und dann die Eltern des übergriffigen Kindes über den Vorfall. Sie versichert, dass der Vorfall sich nicht wiederholen wird und bittet um Ruhe und besonnenes Verhalten. Eine weitere Klärung der Situation und Gespräche werden zugesichert.
Fallbesprechung/Absprachen zu ersten Maßnahmen des Schutzplans	L MA	In einer zeitnah einberufenen Fallbesprechung werden mit dem Gruppen- bzw. Einrichtungsteam alle relevanten Informationen und Beobachtungen zu den Kindern zusammengetragen und bewertet. Die nächsten Gespräche mit den Eltern werden vorbereitet. Maßnahmen des individuellen Schutzplans für die beteiligten Kinder werden verabredet. Die Überprüfung der Maßnahmen wird terminiert. Die Besprechung wird protokolliert.
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	L	Je nach interner Gefährdungseinschätzung für die beteiligten Kinder wird in der ersten Fallbesprechung entschieden, ob sie die IseF zu einer nochmaligen, gemeinsamen Gefährdungseinschätzung eingeladen wird. Der Termin wird zeitnah verabredet. Im Gespräch mit der IseF wird der individuelle Schutzplan für die beteiligten Kinder festgelegt, das Gespräch mit den Eltern vorbereitet und die Überprüfung der Maßnahmen terminiert. Es wird auch besprochen, ob und in welcher Form die Kinder und Eltern der Gruppe/Einrichtung informiert und beteiligt werden. Falls notwendig, muss parallel für einzelne Kinder der Kinderschutzablauf nach § 8a mit einer möglichen Beteiligung des JA verabredet werden.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung wahrgenommen		
Meldung nach § 47 SGB VIII	T	Besondere Vorkommnisse müssen nach § 47 SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt durch den Träger gemeldet werden. Dies geschieht formlos oder mit einem von dem jeweiligen Jugendamt bereitgestellten Formblatt.
Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder	L MA	Den Eltern wird das weitere interne Vorgehen der Einrichtung erläutert. Die individuellen Maßnahmen des Schutzplans werden vorgestellt. Eventuell wird die Inanspruchnahme externer Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder vereinbart. Bei Bedarf werden Eltern auch auf Unterstützungsangebote für sich selbst hingewiesen.
Umsetzung des Schutzplans	L MA	Die MA der Einrichtung werden aufgefordert, Beobachtungen zu den beteiligten Kindern zu dokumentieren und an die zuständige Fachkraft weiterzugeben, die bei Bedarf eine erneute Fallbesprechung veranlasst. Auch die Eltern der beteiligten Kinder werden gebeten, Beobachtungen weiterzugeben.
Information der Eltern der Einrichtung	L T	Die Eltern der Gruppe, der Elternbeirat und je nach Situation evtl. auch alle Eltern der Einrichtung sollten über die Vorfälle unter den Kindern informiert werden. Sie benötigen keine Detailinformationen, sondern die Zusicherung, dass gute Lösungen gesucht und gefunden wurden, sodass auch für ihre Kinder keine Gefährdung besteht. Die Information der Eltern findet meist an einem Elternabend statt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien stehen dabei im Vordergrund. Die Einrichtung stellt ihre sexualpädagogische Konzeption vor. Hierzu ist es oft günstig, zusätzlich fachliche Expert*innen von außen einzuladen.
Prüfung der Konzeption und des Fortbildungsbedarfs der MA	L MA	Die Bearbeitung eines sexuellen Übergriffs unter Kindern sollte zu einer Überprüfung und eventuellen Anpassung des bestehenden sexualpädagogischen Konzepts führen. Der Fortbildungsbedarf der MA wird geprüft und geplant.

**V** Verantwortliche      **T** Träger      **L** Leitung      **MA** Mitarbeiter\*in  
**JA** Jugendamt

---

### **5.3. Kommunikation in der Krise**

---

Um in einer Krise frühzeitig Beobachtungen und Ängste mitzuteilen, benötigt es ein Klima, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Schweigepflicht gegenüber Dritten, Eltern und Kindern einzuhalten.

Um jedoch in einer Krise handlungsfähig zu sein, sollten Träger, Leitung und Mitarbeitende auf einen möglichen Krisenfall vorbereitet sein. Im Vorfeld sind Abläufe und Kommunikationswege abzusprechen und für alle Mitarbeitenden transparent zu machen.

Betroffene haben immer das Recht, vor Dritten informiert zu werden. Informationen, die an alle Personensorgeberechtigten weitergeleitet werden sollen, können nur mit dem Einverständnis der Betroffenen geteilt werden (so z.B. an einem Elternabend).

Die Gestaltung von Medienkontakten läuft ausschließlich über den Träger. Hierfür kann auch ein Beauftragter berechtigt werden. Das Verfahren sollte abgestimmt sein und die Mitarbeitenden sowie die Personensorgeberechtigten auf diese Regelung aufmerksam gemacht werden.

---

## 5.4. *Rehabilitierung*

---

Sollte sich der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Mitarbeitenden nicht bestätigen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Der Verdacht auf ein übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten der/ des Mitarbeitenden <b>bestätigt sich nicht</b>			
Die Vorwürfe gegen MA <b>waren unberechtigt</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Das Verhalten der/des MA/-s war unangemessen</b>	<b>Hinweise</b>
Klärung, ob der Aufnahmevertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Elternhaus	Klärung, ob der Aufnahmevertrag aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Elternhaus
MA erhält Unterstützungsangebote	Einzelsupervision Versetzung	MA erhält abhängig von der Art des Verhaltens eine Ermahnung/Abmahnung  Klärung von Regeln und Konsequenzen für betroffene/-n MA	Einbeziehung Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht und Kirchenkreisamt  Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung und/oder Teamsupervision	Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung
Information Elternbeirat und ggf. alle Eltern	Datenschutz wahren	Gespräch mit betroffenen Eltern	Information Elternbeirat und aller Eltern, wenn betroffene Personensorgeberechtigten einverstanden sind

---

## 6. Evaluation und Weiterentwicklung

---

Das Gewaltschutzkonzept sollte fortlaufend, mindestens einmal jährlich überprüft werden. Dies geschieht durch das Team und die Leitung im Rahmen von Konzeptionstagen. Risikoanalysen sowie Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf früher) gesichtet und angepasst. Anhand von früheren Situationen, welche das Gewaltschutzkonzept betreffen (Verdachtsfälle, Interventionen), wird dieses regelmäßig überarbeitet.

---

## 7. Anlaufstellen und Ansprechpersonen

---

### Interne Ansprechpartner

Kathrin Olbrich      Leitung ev. Kita Regenbogen

Carsten Grau      Geschäftsführer Zweckverband der evangelischen  
Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau

### Externe Ansprechpartner

#### **Main Kinzig Kreis**

Jugendamt  
Dörnigheimer Str. 1  
63452 Hanau  
Tel: 06181/29222411

#### **ASK Familienberatungsstelle**

Am Pedro-Jung-Park 11  
63450 Hanau  
Tel: 06181/27066620  
info@ask-familienberatung.de

#### **Main-Kinzig-Kreis**

Jugendamt  
Barbarossastr. 24  
63751 Gelnhausen  
Tel: 06051/8512281

#### **Diakonisches Werk**

Marie-Curie-Str. 1  
63457 Hanau  
Tel: 06181/923400

## Meldestelle der EKKW zur sexualisierten Gewalt/Vorkommnissen:

Kresse, Sabine  
Pfarrerin  
[Praevention@ekkw.de](mailto:Praevention@ekkw.de)  
+49 (151) 1675 2077

Heckmann, Monika  
Assistentin  
[Praevention@ekkw.de](mailto:Praevention@ekkw.de)  
+49 (561) 9378 1971

Hilfeangebote bei Sexualisierter Gewalt:  
<https://www.ekkw.de/sexualisierte-gewalt/wo-finde-ich-hilfe>

---

## **8. Impressum und Stand (2024)**

---

### **Träger:**

Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hanau  
c/o Evangelische Kita Regenbogen  
Am Steinheimer Tor 6a  
63450  
Telefon: 06181/9280-48  
Mail: [zv.kitas-steinau@ekkw.de](mailto:zv.kitas-steinau@ekkw.de)

**Gesamtleitung:** Carsten Grau, Geschäftsführer  
Zweckverband der evangelischen Kindertagesstätten im  
Kirchenkreis Hanau

**Konzeptverantwortliche:** Kathrin Olbrich & das Team  
der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen

Stand: Juli 2024

---

## 9. Anlagen

---

Folgende Anlagen wurden aus der Broschüre „Die Kita als sicherer Ort“ (Stand 2019) der Diakonie Hessen in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. sowie der Landesgeschäftsstelle Kassel/Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder entnommen.

- Anlage 1** Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anlage 2** Protokoll für Fallbesprechungen im Team
- Anlage 3** Protokoll der Fallbesprechung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Anlage 4** Protokoll der Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Entwicklung eines Schutzplans
- Anlage 5** Protokoll der Überprüfung des Schutzplans
- Anlage 6** Schweigepflichtentbindung für die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Anlage 7** Meldebogen besondere Vorkommnisse gemäß §47 SGB VIII
- Anlage 8** Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft an einem Elterngespräch
- Anlage 9** Persönliche Erklärung gemäß §72 a SGB VIII
- Anlage 10** Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ für die Tageseinrichtung
- Anlage 11** Protokoll für Gespräche mit Kindern bei Verdacht auf Grenzverletzungen bei Kindern



**Anlage 2**

**PROTOKOLL FÜR FALLBESPRECHUNGEN IM TEAM:**

Datum des Gesprächs: .....

Name des Kindes: .....

Beteiligte am Gespräch: .....

**Beschreibung der Ausgangssituation:**

**Bisherige Hilfeangebote:**

Kind:

Familie:

**Einschätzung der Gesamtsituation:**

**Weitere Vorgehensweise:**

Ziele:

- 
- 
- 

**Verabredungen:**

Was	Wer	Wann/Wie oft

**Überprüfung der Verabredungen:**

Wann	Wer	Wie

### Anlage 3

## PROTOKOLL DER FALLBESPRECHUNG MIT DER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

Datum des Gesprächs: .....

Name des Kindes:<sup>33</sup> .....

Beteiligte am Gespräch: .....

### 1. Beschreibung der Ausgangssituation:

### 2. Bisherige Hilfsangebote:

### 3. Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft:

### 4. Einschätzung Fachkräfte, falls abweichend:

### 5. Ergebnis:

- keine Gefährdung
- gewichtige Anhaltspunkte, latente Kindeswohlgefährdung
- akute Gefährdung

---

<sup>33</sup> Für das Gespräch werden die Daten vom Kind und Familie anonymisiert oder pseudonymisiert.

**Anlage 4**

**PROTOKOLL DER GESPRÄCHE MIT ELTERN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG:**

Datum des Gesprächs: .....

Name des Kindes: .....

Beteiligte am Gespräch: .....

.....  
.....

**Gesprächswunsch von:**

- Mutter
- Vater
- Weitere Personen
- Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

**Verwendete Dokumente:**

- Beobachtungsaufzeichnungen
- Fotos
- Kinderzeichnungen
- Lerngeschichten
- Sonstiges

**1. Ziele für das Elterngespräch:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2. Entwicklung des Kindes/ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 6. Weitere Vorgehensweise

Ziele:

- 
- 
- 

### Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

### Überprüfung der Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

### 3. Entwicklung des Kindes/Situationseinschätzung aus Sicht der Eltern

zu Hause:

.....

.....

.....

.....

.....

in der Einrichtung:

.....

.....

.....

.....

.....

### 4. Verabredete Ziele:

Kindbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

Familienbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

**5. Absprachen/ Maßnahmeplanung:**

Was	Wer	Mit wem	Wann	Bemerkungen

**6. Nächstes Gespräch:**

.....

Unterschriften wie vorgelesen:

.....

Personensorgeberechtigte

.....

Fachkräfte der Einrichtung

**Anlage 5**

**PROTOKOLL DER ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZPLANS**

Datum des Gesprächs: .....

Name des Kindes: .....

Beteiligte am Gespräch: .....

Vereinbarte Maßnahmen	Ergebnis	Nächste Schritte	Durch wen?

**SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG  
FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHDIENSTEN**

Name des Kindes: .....

geb.: .....

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umfassend zu unterstützen, vgl. § 22 SGB VIII. Hierzu ist im Einzelfall notwendig, mit anderen Fachdiensten interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Kindertageseinrichtung ist dazu erst dann befugt, wenn das konkrete Vorgehen mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt ist.

Hiermit entbinde ich, Frau/Herr ..... (W 1)

folgende Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

1. Frau/Herr ..... (W 2)

2. Frau/Herr ..... (W 2)

für Gespräche mit folgenden Personen

1. Frau/Herr ..... (W 3)

2. Frau/Herr ..... (W 3)

über folgende konkrete, aktuelle Anliegen

 ..... (W 4) ..... (W 4)

von seinen mir gegenüber bestehenden Schweigepflichten. Eine Kopie dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift/Personensorgeberechtigte(r)

(W 1) Wer: Personensorgeberechtigte/r

(W 2) Wen: Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

(W 3) Mit wem: Benennung der Person und der Institution

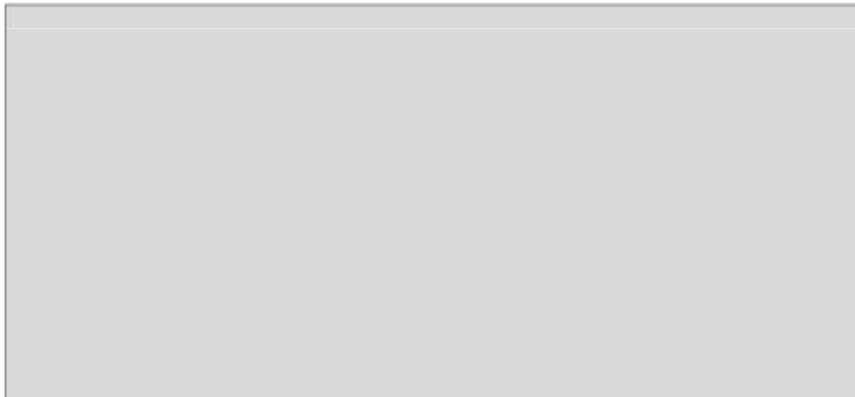
(W 4) Wofür: Konkrete aktuelle Anliegen



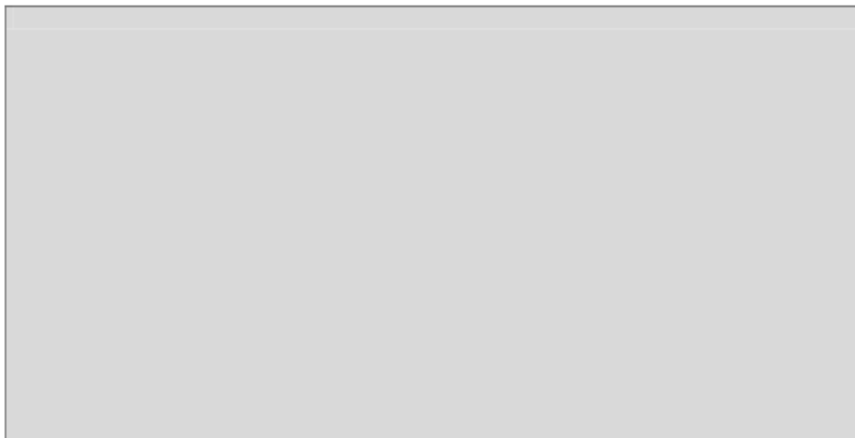
**4. Erste Sofortmaßnahmen**



**5. Eingeleitete Interventionen**



**6. Vorläufige Einschätzung des Gefährdungspotenziales**



**7. Sorgeberechtigte Personen wurden informiert?**

ja                       nein

**8. Evtl. weitere wichtige Informationen**

[Empty text area for additional information]

**9. Weitere Handlungsschritte**

[Empty text area for further action steps]

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers

**Anlage 8**

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER PERSONENSORGEBE-  
RECHTIGTEN ZUR TEILNAHME DER INSOWEIT ERFAHRENE  
FACHKRAFT AN EINEM ELTERN GESPRÄCH**

Briefkopf der Tageseinrichtung für Kinder

.....  
Beratungstermin / Name des Kindes

Wir haben mit der Ev. Kindertagesstätte *Musterhausen* ein Beratungsgespräch am

.....  
Wochentag, Datum

.....  
Uhrzeit

vereinbart und werden diesen Termin wahrnehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass **Frau / Herr** ..... (**Institution**)  
an diesem Gespräch in unterstützender Funktion teilnehmen wird.

Ort

Datum

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

## Anlage 9

### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG GEM. § 72a SGB VIII

Name: ..... Vorname: ..... geb. am: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

Ich erkläre, dass ich niemals wegen folgender Delikte verurteilt wurde oder ein Strafbefehl gegen mich ergangen ist. Es sind derzeit keine Verfahren gegen mich wegen der unten benannten Delikte anhängig. Es wurde auch kein Verfahren wegen der folgenden Delikte gegen mich wegen Geringfügigkeit oder gegen Auflagen (§§ 153 bis 154c StPO) eingestellt.

Hierbei geht es insbesondere um Verfahren oder Vergehen in folgenden Angelegenheiten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch, Nötigung oder sonstige Sexualdelikte (§§ 174 – 174c, §§ 176 – 179, § 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Förderung der Prostitution (§§ 180 – 181a StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§§ 183 und 183a StGB)
- Herstellung, Besitz oder Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184 – 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§§ 232 – 233a StGB)
- Menschenraub (§ 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB)
- Kinderhandel (§ 236 StGB)

Ort, den .....

.....  
(Unterschrift)

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

**Anlage 10**

**LISTE DER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE FÜR DIE**

Kindertageseinrichtung .....

Folgende Personen stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung:

Name	Kontaktdaten

**Anlage 11**

**PROTOKOLL FÜR GESPRÄCHE MIT KINDERN BEI VERDACHT  
AUF GRENZVERLETZUNGEN UNTER KINDERN**

Datum des Gesprächs: .....

Name des Kindes / der Kinder: .....

Alter des Kindes / Alter der Kinder: .....

Beteiligte am Gespräch: .....

**Beschreibung der Ausgangssituation:**

**Beschreibung der Situation durch das Kind / die Kinder:**

**Wünsche der Kinder:**

**Verabredungen:**